

**Gutachten 366-1414-97-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44092**



ANLAGE: 16 HONDA
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 238
Stand: 24.01.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
238 008	238 PCD 114,3 ET35	Ø72,2/Ø64,1	64,1	Aluminium	550	1865	10/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
HONDA / 2131
HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm
für Typ CB3; CB7; CC1; CC7; CC9; CD7; CD9; CE1; CE2
110 Nm
für Typ CB8; CE7; CE8; CE9; CF1

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CB3	F280	66 - 110	195/50R16 84	11A; 22I; 24J; 24M; 669	nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
CB7	F312		215/45R16 86	11A; 22I; 24J; 24M	
CC1	F985				
CB8	F714	108 - 110	215/45R16 86	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
CC7	G247	85 - 116	205/50R16-86	11A; 22B; 22G; 22H; 24K; 365	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 22B; 22G; 22H; 24K; 365; 685	
CC9	G255	98	195/55R16 87	11A; 22I; 24J; 24M; 51J; 65T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/45R16 86	11A; 22I; 24J; 24M	
CD7	e11*93/81*0005*.	100 - 110	205/50R16-86	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
CD9	e11*93/81*0034*.		215/45R16-85	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24C; 24D; 685	
CE1	e11*93/81*0035*., G689	100 - 110	205/50R16-86	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	11A; 22I; 24J; 24M	
CE2	e11*93/81*0036*., G690		225/45R16-89	11A; 22B; 24C; 24D; 685	

**Gutachten 366-1414-97-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44092**

ANLAGE: 16 HONDA
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 238
Stand: 24.01.2001



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CE7	e11*93/81*0020*	77 - 110	205/50R16-86	11A; 22B; 22H; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CE8	e11*93/81*0024*		225/45R16-89	11A; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 72I;
CE9	e11*93/81*0025*			685	73C; 74A; 74P
CF1	e11*93/81*0026*				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**Gutachten 366-1414-97-MIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44092**

ANLAGE: 16 HONDA
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 238
Stand: 24.01.2001



Seite: 4 von 4

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.